Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 008
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 04. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2021)

zum Thema:
Sicherheit von Personen in Berlin II

und **Antwort** vom 21. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26008
vom 04. Januar 2021
über Sicherheit von Personen in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Polizeibeamte (bitte angeben nach Vollzeitstellenäquivalent) waren in den Jahren 2011 bis 2018 jeweils jährlich für den Personenschutz eingesetzt?

2. Wie viele Stellen welcher Besoldungsgruppe(n) waren jeweils in diesem Bereich vorgesehen und wie viele dieser Stellen waren jeweils zum 31.12. eines Jahres unbesetzt?

Zu 1. und 2.:
Die Aufgaben des Personenschutzes werden durch ein Dezernat der Abteilung 6 –Operative Dienste des Landeskriminalamts (LKA 6) – wahrgenommen. Eine Aufbereitung der Daten nach Dezernaten des LKA liegt nicht vor und ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

3. Wie viele Personen sind in den Jahren 2011 bis 2020 - jeweils für welchen Zeitraum des Jahres - durch wie viele Personenschützer am Tag geschützt worden? (e.g. "3 Personen an 365 Tagen Jahr durch insgesamt 6 Personenschützer in drei Schichten")?

Zu 3.:
Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist durch die Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht möglich.

4. Welche Mitglieder des Senats und der jeweiligen Parlamente (bitte gesondert angeben) haben in den Jahren 2011 bis 2020 in welchem konkreten Umfang Personenschutz durch die Polizei Berlin erhalten?

Zu 4.:
Im gesamten Zeitraum von 2011 bis 2020 haben der Regierende Bürgermeister von Berlin und der Senator für Inneres und Sport Personenschutzmaßnahmen erhalten.
Zusätzlich wurden in den Jahren 2019 und 2020 auch Personenschutzmaßnahmen für die Staatssekretärin für Bürgerschaftliches Engagement und Internationales in der Berliner Senatskanzlei durchgeführt. Die Maßnahmen erfolgten jeweils zu bestimmten Zeiten bzw. aus besonderem Anlass.

5. Wie viele Privatwohnungen oder Büros (bitte separat ausweisen) von Mitgliedern des Senats, deren Angehörigen oder Mitgliedern der Parlamente (bitte gesondert angeben) sind in den Jahren 2011 bis 2020 - jeweils für welchen Zeitraum des Jahres - durch wie viele Personen am Tag als Objekte durch die Polizei Berlin geschützt worden?

Zu 5.:
Die folgenden Tabellen zeigen jeweils die Anzahl der geschützten Objekte im jeweiligen Jahr auf. Ein Objekt kann über mehrere Jahre geschützt worden sein, sodass die Summe der hier angeführten Objekte keinen Rückschluss auf die Gesamtzahl der geschützten Objekte im Zeitraum von 2011 bis 2020 zulässt. Die Gesamtzahl ist unterhalb der jeweiligen Tabelle gesondert aufgeführt. An Privatwohnungen von Angehörigen der Mitglieder des Senats und der Parlamente erfolgten keine Objektschutzmaßnahmen.

Anzahl der geschützten Büro- und Privatanschriften von Mitgliedern des Senats von Berlin:

	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Büro	0	0	0	0	0	0	0	1	3	4
Privat	1	0	0	3	5	5	5	2	4	5

Quelle: Objektschutzdatenbank, Stand: 8. Januar 2021

In dem Zeitraum von 2011 bis 2020 wurden an insgesamt vier Büros von Mitgliedern des Senats von Berlin sowie an zehn Privatanschriften von Mitgliedern des Senats von Berlin Objektschutzmaßnahmen durchgeführt.

Anzahl der geschützten Büro- und Privatanschriften von Mitgliedern der Parlamente:

	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Büro	5	4	4	10	10	16	19	26	42	52
Privat	17	16	20	23	19	26	29	33	41	45

Quelle: Objektschutzdatenbank, Stand: 8. Januar 2021

Im Zeitraum von 2011 bis 2020 wurden an insgesamt 71 Büros von Mitgliedern der Parlamente oder Parteibüros sowie 73 Privatanschriften von Mitgliedern der Parlamente Objektschutzmaßnahmen durchgeführt.
Die Anzahl der eingesetzten Dienstkräfte richtet sich nach der Beurteilung der Gefährdungslage des Objektes bzw. darin aufhältlicher Schutzpersonen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung hinsichtlich der genauen Anzahl eingesetzter Kräfte an einzelnen Objekten kann Rückschlüsse auf das taktische Vorgehen der Polizei zulassen, sodass die erbetenen Daten gesondert als Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch – übermittelt werden.

6. Werden für den Schutz der Objekte zu 5) ausschließlich Angestellte im Zentralen Objektschutz ("Wachpolizei") eingesetzt?

Zu 6.:
Grundsätzlich erfolgt der Schutz von Objekten durch Tarifbeschäftigte des Zentralen Objektschutzes der Polizei Berlin. Der Zentrale Objektschutz wird durch Tarifbeschäftigte des Gefangenenwesens und seit dem 17. August 2020 zusätzlich durch Vollzugskräfte der örtlichen Direktionen und der Direktion Einsatz/Verkehr der Polizei Berlin bei der Durchführung von Objektschutzmaßnahmen unterstützt.
Die örtlichen Direktionen nehmen zusätzlich teilweise selbstständig mobile Maßnahmen an Objekten in ihrem Zuständigkeitsbereich wahr.

7. In welcher Höhe jährlichen erhalten im Personenschutz eingesetzte Polizeibeamte in Berlin Zuschüsse zur Anschaffung und Pflege (Reinigungskosten) der im Dienst zu tragenden Zivilkleidung? Wann ist dieser Betrag zuletzt verändert worden?

Zu 7.:
Alle im Personenschutz eingesetzten Dienstkräften erhalten für die Erstausstattung mit dienstlich notwendiger Kleidung eine Einkleidungsbeihilfe von einmalig maximal 550 €. Nach Ablauf von jeweils drei Jahren kann erneut ein Antrag auf Gewährung von Einkleidungsbeihilfe gestellt werden, die dann in einer Höhe von bis zu 480 € gewährt wird. Für die Reinigung, Instandhaltungsreparaturen und Pflege sind die Dienstkräfte selbst verantwortlich. Die Beträge wurden im Jahr 2015 letztmalig angepasst.

Berlin, den 21. Januar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport